

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1990)

Rubrik: Asien und Pazifik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

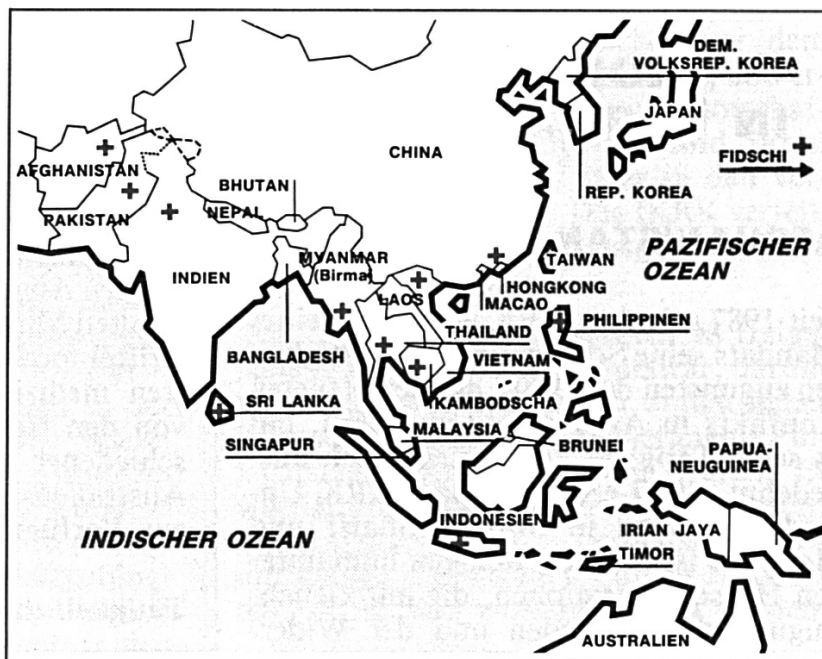
ASIEN UND PAZIFIK

1990 spiegelte die Tätigkeit des IKRK in Asien und im Pazifik die rasche Folge der verschiedenen politischen Ereignisse des Jahres wider. In vielen Ländern des Kontinents gelang es dem IKRK, seine Tätigkeit zugunsten der Inhaftierten weiter auszudehnen: es besuchte Sicherheitsgefangene in Afghanistan und Pakistan, in Sri Lanka, Indonesien und auf den Philippinen. Präsident Sommarugas Besuch in Phnom Penh gab im IKRK zur Hoffnung Anlass, Sicherheitsgefangene in Kambodscha besuchen zu können. Diese Hoffnung

erfüllte sich 1990 jedoch nicht. Die für 1990 vorgesehenen Besuche in Malaysia wurden von den Behörden aufgeschoben. Die Besuche der noch in China befindlichen vietnamesischen Kriegsgefangenen mussten ebenfalls aufgeschoben werden. In Vietnam wurde weiterhin über die Möglichkeit von IKRK-Tätigkeiten zugunsten von Inhaftierten verhandelt.

In Ausübung seines Mandats leistete das IKRK den Konfliktopfern die erforderliche medizinische Hilfe, namentlich im Bereich der Kriegschirurgie. Es betrieb weiter seine eigenen Krankenhäuser in Kabul, Peshawar, Quetta und Khao-I-Dang; in Kambodscha arbeiteten seine ärztlichen Teams in den Regierungskrankenhäusern in Pursat, Kampot und Mongkol Borei. Orthopädische Projekte wurden weitergeführt oder neu an die Hand genommen, so in Peshawar, Kabul, Mazar-I-Sharif, Yangon, Mandalay und Ho-Chi-Minh-Stadt. Im Verlauf zahlreicher Missionen setzten die Vertreter des IKRK die Verhandlungen mit den Regierungen und den Nationalen Gesellschaften in Asien und im Pazifik in verstärktem Masse fort, um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu fördern und die Staaten zum Beitritt zu den Genfer Abkommen und/oder ihren Zusatzprotokollen zu veranlassen.

Ende 1990 zählte das IKRK 323 entsandte Mitarbeiter (einschliesslich medizinisches und von den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestelltes Personal); es wurde unterstützt von 2 100 vor Ort eingestellten Mitarbeitern, die sich auf sechs Delegationen in Afghanistan, Pakistan, Sri Lanka, Kambodscha, Thailand und auf den Philippinen verteilten. Die Institution verfügte ausserdem über vier Regionaldelegationen (New Delhi, Hongkong, Hanoi und Djakarta); eine fünfte musste später im Jahr in Suva eingerichtet werden.



Um 1990 die Gesamtheit seiner Tätigkeiten in Asien und dem Pazifik finanzieren zu können, erliess das IKRK, unter Berücksichtigung der Sachspenden und des Überschusses aus dem Jahre 1989, einen regionalen Spendenaufruf, mit dem es 108 416 500 Schweizer Franken erbat. Die Erweiterung der Tätigkeiten des IKRK in Kambodscha und Thailand erforderte zudem einen Spendenaufruf für zusätzliche Mittel. Die Gesamtausgaben für das Jahr 1990 beliefen sich auf 76 526 800 Schweizer Franken.

KONFLIKT IN AFGHANISTAN

AFGHANISTAN

Seit 1987, als das IKRK aufgrund seines Mandats seine Schutz- und Hilfstätigkeiten zugunsten der Opfer des bewaffneten Konflikts in Afghanistan aufnahm, hat es seine Tätigkeit dort beträchtlich ausgedehnt. 1989 eröffnete das IKRK Unterdelegationen in Mazar-I-Sharif und Herat; es ist eine der wenigen humanitären Hilfsorganisationen, die mit Genehmigung der Behörden und der Widerstandsbewegungen ihre Tätigkeiten in den meisten Teilen des Landes entfalten konnten.

Von April an konnten Delegierte des IKRK unter Zustimmung aller Konfliktparteien von Städten und Gebieten aus, die von der Regierung kontrolliert werden, regelmässig Missionen in den vom Widerstand beherrschten Regionen durchführen. Dabei wurden Kriegsverwundete behandelt und die ernsteren Fälle in das chirurgische Krankenhaus in Kabul evakuiert; nach erfolgter Behandlung wurden diese Verwundeten über die Frontlinien wieder an die Herkunftsorte zurückgebracht. Ein weiterer bedeutsamer Schritt erfolgte im April und Mai, als die erste einer Reihe von «gemeinsamen Missionen» durchgeführt wurde. Dabei traf sich ein Delegiertenteam aus Peshawar oder Quetta in Pakistan mit einem Team aus Kabul, und gemeinsam erteilten sie ärztliche Nothilfe für Kriegsverwundete. Im Verlauf des Jahres fanden weitere gemeinsame Missionen statt, wobei auch von verschiedenen Widerstandsgruppen festgehaltene Gefangene besucht wurden.

Die Anzahl der von Herat und Mazar-I-Sharif aus durchgeführten Feldeinsätze vervielfachte sich im Lauf des Jahres.

In der Delegation in Kabul und den beiden Unterdelegationen unterhielt das IKRK einen Stab von beinahe 700 afghanischen Angestellten und mehr als 100 entsandten Mitarbeitern, darunter rund zwei Drittel medizinisches Personal. Die meisten medizinischen Mitarbeiter wurden von den Nationalen Gesellschaften verschiedener europäischer Länder sowie Australiens, Kanadas und Neuseelands zur Verfügung gestellt.

Tätigkeit zugunsten der Inhaftierten

Im Rahmen der Tätigkeit des Suchdienstes besuchten Delegierte des IKRK im Gefängnis Pul-i-Charkhi in Kabul Häftlinge, die dem Innenministerium unterstehen (Gefängnisblock 3 und 4). Des weiteren wurden vollständige Besuche durchgeführt. Im August erhielt das IKRK Zugang zu Sicherheitshäftlingen, die dem Sicherheitsministerium unterstehen und ohne Verurteilung festgehalten werden. Die Besuche mussten jedoch ausgesetzt werden, da sie nicht unter den üblichen Kriterien des IKRK durchgeführt werden konnten. Das IKRK unternahm sofort Demarchen, um die Bedingungen des Zugangs neu auszuhandeln. Diese Frage kam unter anderem während des Arbeitstreffens im November zwischen Präsident Najibullah und dem Präsidenten des IKRK, Cornelio Sommaruga, am Hauptsitz in Genf zur Sprache, blieb jedoch ungelöst.

Die vollständige Besuchsreihe der Häftlinge der Gefängnisblocks 3 und 4 fand im November und Dezember statt. Weitere Besuche galten im Mai den Insassen des Haftzentrums Dar-ul-Tadib in Kabul, das dem Sicherheitsministerium unter-

steht, sowie den Häftlingen im Provinzgefängnis in Mazar-I-Sharif im April und Oktober, und jenen in Herat im Mai und November, für die das Innenministerium verantwortlich ist. Da in den Unterdelegationen der beiden Städte ständig Delegierte anwesend waren, konnte das IKRK in beiden Gefängnissen im Rahmen seiner Suchdiensttätigkeit Ad-hoc-Zwischenbesuche durchführen, wie sie zweimal monatlich in den Blocks 3 und 4 des Gefängnisses Pul-i-Charki in der Hauptstadt stattfanden. Ausserhalb Kabuls war das IKRK erstmals in der Lage, seinen Wirkungskreis durch Besuche in den folgenden Provinzhäftstätten, die dem Innenministerium unterstehen, zu erweitern: das Provinzgefängnis Baghlan in Pul-i-Khumri, das Gefängnis Charikar in der Provinz Parwan, das Gefängnis Jalalabad in der Provinz Nangarhar, das Gefängnis Kunduz in der Provinz Kunduz, das Gefängnis Maimana (Provinzgefängnis von Faryab) und das Provinzgefängnis Samangan in Aibak. Dazu kamen Besuche in Haftstätten, die bereits in den Vorjahren besucht worden waren (Faizabad, Farah, Qala-I-Nau und Shibirgan).

Während der Gefängnisbesuche verteilten die Delegierten des IKRK Nahrungsmittel, Kleidung, Wolldecken und weitere Artikel als einmalige Hilfe an die Häftlinge im Gesamtbetrag von 61 451 Schweizer Franken, die Hälfte davon im Gefängnis Pul-I-Charkhi. Alle Besuche des IKRK in den von der Regierung verwalteten Haftstätten fanden gemäss den üblichen Kriterien des IKRK statt; über alle besuchten Haftstätten wurden den Behörden vertrauliche Berichte unterbreitet.

1990 konnten erstmals Delegierte, die in von der Regierung kontrollierten Gebieten stationiert sind, Gefangene im Gewahrsam von Widerstandsbewegungen besuchen. So besuchten im Mai und Juli Delegierte der Unterdelegation Mazar-I-Sharif Gefangene in der Hand von zwei Widerstandsgruppen.

Weitere Besuche von Personen in der Hand des afghanischen Widerstands wur-

den von Pakistan aus durchgeführt (*siehe im nachstehenden unter «Pakistan»*).

Suchdienst

Delegierte des Suchdienstes übermittelten Rotkreuzbotschaften zwischen Kabul und Pakistan, wo viele Menschen vor dem Konflikt Zuflucht gesucht haben, und ermöglichten den Austausch von Botschaften zwischen Gefangenen und ihren Angehörigen in Kabul oder in den verschiedenen Provinzen. Das IKRK verteilte 1990 in Afghanistan insgesamt 7 968 Rotkreuzbotschaften.

Das IKRK brachte ausserdem 18 freigelassene Häftlinge nach Peshawar, darunter ein saudischer und ein afghanischer Staatsbürger, die aus dem Gefängnis Pul-I-Charkhi entlassen worden waren. Es wurden rund 266 Suchanträge bearbeitet; auf Anfragen beim Sicherheitsministerium gingen die ersten positiven Antworten ein. 98 Fälle konnten geklärt werden.

Medizinische Tätigkeit

Am 6. März 1990 kam es in Kabul zu einem Staatsstreichversuch, der rund 100 Menschen das Leben kostete und 300 Verwundete forderte, von denen 46 im kriegschirurgischen Krankenhaus des IKRK in Kabul stationär behandelt wurden. Als im August die Hauptstadt das Ziel von schweren Beschiessungen und Raketenangriffen wurde, nahm das Krankenhaus die Rekordzahl von 500 Patienten auf. Bei seiner Eröffnung 1988 hatte das Krankenhaus eine Aufnahmekapazität von fünfzig Betten, die bis 1990 auf 280 erhöht wurde. Im März 1990 traf ein drittes medizinisches Team ein, dem im Juni ein viertes folgte.

Von Januar bis Dezember 1990 nahm das IKRK-Krankenhaus in Kabul 4 088 Patienten auf. Die medizinischen Teams führten 8 724 chirurgische Eingriffe durch, erteilten 7 189 Sprechstunden für ambulante Patienten und sammelten während der Berichtsperiode 2 321 Bluteinheiten.

Mit der Genehmigung der afghanischen und pakistanischen Behörden verband vom März 1989 an ein Flugzeug des IKRK zweimal wöchentlich Peshawar mit Kabul und sicherte die Versorgung des IKRK-Krankenhauses mit medizinischem Material und Medikamenten. Ab November 1989 wurden Herat und Mazar-I-Sharif in diese Flüge einbezogen. Das in Kabul stationierte Flugzeug diente gelegentlich auch zur Evakuierung von Kriegsverwundeten oder Invaliden in die afghanische Hauptstadt. Monatlich wurden auf diese Weise durchschnittlich 15 Amputierte von Mazar-I-Sharif und Herat nach Kabul geflogen, wo sie im Rahmen des Rehabilitationsprogramms des IKRK mit künstlichen Gliedmassen ausgestattet wurden.

Ab Februar 1990 vervielfachten die Delegierten ihre Feldeinsätze von Herat und Mazar-I-Sharif (und später auch von Kabul aus) in die Gebiete, die vom Widerstand kontrolliert werden. Die Kriegsverwundeten, die sie während dieser Missionen vorfanden, wurden mit Ambulanzen, gelegentlich auch auf dem Luftweg, evakuiert. Im Norden und Süden von Kabul richtete das IKRK zwei Erste-Hilfe-Posten ein, wo Verwundete sofort behandelt und, wenn nötig, in das chirurgische Krankenhaus in Kabul evakuiert wurden. Weitere Erste-Hilfe-Posten standen Ende 1990 kurz vor der Vollendung.

Seit der Eröffnung des chirurgischen Behandlungszentrums in Herat am 24. Oktober 1989 wurden dort 304 Sprechstunden für Kriegsverwundete und rund 3 000 weitere für andere Patienten erteilt.

Gemäss einer im April 1989 getroffenen Vereinbarung mit dem Afghanischen Roten Halbmond (ARCS) unterstützte das IKRK weiterhin die zehn Behandlungszentren der Nationalen Gesellschaft in Kabul — in denen regelmässig sechs entsandte Krankenschwestern tätig waren — sowie weitere in Herat und Mazar-I-Sharif. Nach Bedarf liess das IKRK auch zivilen Krankenhäusern und dem Hospital des Afghanischen Roten Halbmonds

in der Hauptstadt sowie in mehreren Provinzen medizinische Hilfe zukommen.

Im 1988 eingerichteten orthopädischen Zentrum in Kabul wurden 3 682 Paar Krücken und 1 333 Prothesen hergestellt. 1990 konnten 1 213 neue Patienten ausgestattet werden. Daneben wurde das Ausbildungsprogramm für einheimische Orthopädietechniker und Physiotherapeuten weitergeführt. Um dem Personal des IKRK und den einheimischen Mitarbeitern zu ermöglichen, den zunehmenden Bedürfnissen besser gerecht zu werden, wurde der Bau eines grösseren orthopädischen Zentrums als Ersatz für das bestehende an die Hand genommen. In Mazar-I-Sharif entstand ein orthopädisches Hilfszentrum, in dem monatlich 20 bis 40 Amputierte mit künstlichen Gliedmassen ausgestattet wurden oder ihre Prothesen repariert erhielten.

Auch während des Jahres 1990 trug das IKRK zur Weiterentwicklung des ARCS bei. So erhielten die Behandlungszentren tatkräftige Unterstützung, namentlich in Mazar-I-Sharif und Herat. Die Nationale Gesellschaft erhielt vier Fahrzeuge (darunter zwei als Gabe des Niederländischen Roten Kreuzes) zur Verbesserung ihrer logistischen Möglichkeiten und ihres Ambulanzdienstes. Ferner beteiligte sich das IKRK am Wiederaufbau des von einer Rakete beschädigten Verwaltungszentrums des ARCS.

Verbreitung

Im Rahmen der erweiterten Zusammenarbeit mit der Delegation in Pakistan konzentrierten die in Afghanistan stationierten Delegierten ihre Verbreitungstätigkeit auf verschiedene Zielgruppen: einheimische Angestellte des IKRK, Angestellte des Afghanischen Roten Halbmonds, Empfänger von IKRK-Hilfe (Patienten und ihre Angehörigen in medizinischen Einrichtungen des IKRK und des ARCS sowohl in Kabul als auch in den Provinzen), Schüler und Studenten (das humanitäre Völkerrecht gehört seit Herbst 1990 zum Unterrichtsstoff), Vertreter von Ministerien sowie Offiziere und Soldaten der Re-

gierungsstreitkräfte. Mit dem Programm konnten auch Widerstandskämpfer erreicht werden.

In die einzelnen Landessprachen übersetzte Filme und Veröffentlichungen waren eine wertvolle Ergänzung der Vorträge der Delegierten.

PAKISTAN

Missionen im Feld

Wie im vergangenen Jahr führten in Pakistan stationierte Delegierte 1990 wieder Missionen jenseits der Grenze in Afghanistan durch. Sie erreichten dabei die Provinzen Paktia, Paktika, Ghazni, Wardak, Logar, Badakhshan, Takhar, Parwan, Kapisa, Helmand, Uruzgan, Kandahar, Nimroz und Zabul. Sie führten ausserdem gemeinsame Missionen mit Delegierten durch, die in Afghanistan stationiert sind (*siehe unter «Afghanistan»*). Im Juni gelang es ihnen erstmals, die Stadt Kandahar zu erreichen; dabei stellten sie Kontakte her, ermittelten die Bedürfnisse im humanitären Bereich und brachten Hilfe für die örtliche medizinische Infrastruktur. Da das zivile Krankenhaus in Kandahar zerstört worden war, eröffneten sie in der Stadt nach weiteren Missionen später im Jahr einen Erste-Hilfe-Posten zur Evakuierung verwundeter Zivilisten in das Krankenhaus des IKRK in Quetta.

Wie in früheren Jahren besuchten Delegierte des IKRK afghanische Staatsangehörige, die aus Sicherheitsgründen von den pakistanischen Behörden in der «North West Frontier Province» und in Belutschistan festgehalten werden. Während ihrer Missionen im Feld diesseits und jenseits der Grenze besuchten die Delegierten Gefangene, die von verschiedenen Gruppen des afghanischen Widerstands in Pakistan oder in Afghanistan festgehalten werden. Das IKRK pflegte weiterhin regelmässige Kontakte mit Vertretern der pakistanischen Behörden, vermittelte ihnen ein umfassendes Bild seiner Tätig-

keiten im Afghanistankonflikt und bat um Unterstützung für sein Hauptanliegen, nämlich Zugang zu allen Menschen zu erhalten, die im Zusammenhang mit dem Konflikt festgehalten werden.

Suchdienst

Die Delegierten des IKRK erreichten durch individuelle Besuche einen gewissen Schutz der Häftlinge; die Haftbedingungen und der Austausch von Nachrichten mit ihren Angehörigen konnten für viele von ihnen verbessert werden. Auf diese Weise konnten Hunderte über das Schicksal von inhaftierten Angehörigen beruhigt werden, und die Häftlinge erhielten die Möglichkeit, miteinander und mit der Aussenwelt in Verbindung zu treten, was keine geringe humanitäre Errungenschaft bedeutet.

1990 verteilten die Delegierten in Pakistan 3 369 Rotkreuzbotschaften, das sind mehr als zweimal so viele wie 1989. Der Suchdienst bearbeitete 141 Suchanträge und führte 28 Heimschaffungen sowie eine Familienzusammenführung durch. Er veranlasste 181 Geldüberweisungen für Häftlinge und stellte aufgrund von Akten des Amtes des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) 342 Reisedokumente aus, die den Flüchtlingen, nach Erhalt der Einreiseerlaubnis eines Aufnahmelandes, die Reise ermöglichten.

Medizinische Tätigkeit

Im Vergleich zu früheren Jahren, insbesondere zu 1989, das einen Höhepunkt gebracht hatte, bewegten sich die medizinischen Tätigkeiten auf gleichbleibender Höhe.

IKRK-Krankenhäuser in Peshawar und Quetta

Das 1981 eröffnete Krankenhaus in Peshawar kann maximal 390 Patienten aufnehmen, während das seit 1983 bestehende Krankenhaus in Quetta zur Zeit über 150 Betten verfügt, wobei die Kapazität im Notfall auf 250 Betten erhöht wer-

den kann; um die zunehmende Zahl von Kriegsverwundeten betreuen zu können, musste das IKRK Ende des Jahres vorübergehend ein drittes chirurgisches Team und einen ständigen Physiotherapeuten einstellen.

1990 wurden in Peshawar 2 545 und in Quetta 2 017 Patienten aufgenommen. Die zwei in Peshawar stationierten Teams führten 4 013 Operationen durch und erteilten 8 139 Konsultationen für ambulante Patienten. Die drei Teams in Quetta führten 4 446 Eingriffe durch und behandelten 9 904 Patienten ambulant.

Erste-Hilfe-Posten und Evakuierung von Verwundeten

Zwischen 1981 und 1988 wurden zehn Erste-Hilfe-Posten in allernächster Nähe zur Grenze, d.h. zu den umkämpften Gebieten, eingerichtet. In diesen Erste-Hilfe-Posten werden die Kriegsverwundeten versorgt und, wenn nötig, in die Krankenhäuser des IKRK in Peshawar und Quetta evakuiert. Gelegentlich werden in den Erste-Hilfe-Posten auch ehemalige Krankenhauspatienten ambulant behandelt.

1990 wurden sieben der zehn Erste-Hilfe-Posten, die 1989 auf pakistanischem Gebiet bestanden, aufrecht erhalten. Sie wurden vom Personal des Pakistanischen Roten Halbmonds betreut, wobei das IKRK weiterhin für Finanzierung und Koordinierung sorgte. Die übrigen drei wurden auf afghanischem Territorium wiedereröffnet; somit waren in Afghanistan sechs Erste-Hilfe-Posten, darunter seit Dezember 1990 der Erste-Hilfe-Posten in der Stadt Kandahar, in Betrieb.

Da das Evakuierungsnetz beweglich bleiben musste, um sich den Bedürfnissen der Lage anzupassen, war engste Zusammenarbeit zwischen den Delegationen des IKRK in Afghanistan und in Pakistan erforderlich.

Die Erste-Hilfe-Posten dienten, abgesehen von der Verwundetenbetreuung, auch der Ausbildung von kampffähigen Afghanen in Erster Hilfe, wobei ihnen gleich-

zeitig die Grundbegriffe des humanitären Völkerrechts vermittelt wurden.

Orthopädisches Zentrum

Dank struktureller Verbesserungen konnte die monatliche Produktion des seit 1981 bestehenden orthopädischen Zentrums 1990 von 60 auf 100 Prothesen erhöht werden. Das Zentrum stellte ausserdem 283 Orthesen her und stattete 692 neue Patienten aus.

Paraplegikerzentrum

Das 1981 in Peshawar eröffnete Zentrum war 1984 nach Hyatabad am Stadtrand von Peshawar verlegt und auf 100 Betten vergrössert worden. 1986 übernahm es der Pakistanische Rote Halbmond, wobei es aber weiterhin vom IKRK finanziell getragen und technisch unterstützt wurde. Die Hälfte der Patienten waren Pakistanis.

1990 wurden 282 Patienten aufgenommen und 294 Rollstühle, 372 orthopädische Apparate und 46 Paar Krücken hergestellt. 183 Behinderte erhielten erstmals eine Orthese.

Verbreitung/Erste Hilfe

Die Delegierten des IKRK in Pakistan veranstalteten für Afghanen, die sich in das vom Krieg heimgesuchte Gebiet begaben, weiterhin zwei verschiedene Arten von Erste-Hilfe-Kursen: Kurse mit einer Dauer von einem Monat für ausgewählte Teilnehmer, sowie für jedermann zugängliche Kurse von zwei Tagen. Diese Kurse vermitteln den Teilnehmern Kenntnisse in Erster Hilfe, und sie lernen, Verwundete für den Transport in ein Krankenhaus vorzubereiten. Ebenso werden ihnen die wichtigsten Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds beigebracht. Besonderer Nachdruck wird dabei auf die Achtung des Rotkreuzemblems sowie die Gefangenen, Verwundeten und Zivilpersonen gebührende Behandlung und Achtung gelegt.

Im Zusammenhang mit dem Minenräumungsprogramm der Vereinten Nationen

unterstützten die Delegierten den Pakistanischen Roten Halbmond auch bei der Veranstaltung von Erste-Hilfe-Kursen in Peshawar und Quetta. Während ihrer grenzüberschreitenden Missionen in Afghanistan begannen die Delegierten im Februar 1990 ebenfalls mit Erste-Hilfe-Kursen.

1990 organisierte das IKRK in Rawalpindi erstmals ein Seminar über Kriegschirurgie und humanitäres Völkerrecht für Offiziere und Ärzte der Streitkräfte.

KONFLIKT IN KAMBODSCHA

Die äusserst prekäre Lage der Vertriebenen, die an der thailändisch-kambodschanischen Grenze in Lagern ausharren, sowie der Zivilbevölkerung in Kambodscha änderte sich 1990 nicht. Die internationalen Anstrengungen zur Herbeiführung einer dauerhaften Lösung, die sowohl den Frieden als auch die Sicherheitsbedürfnisse der vier am Konflikt beteiligten kambodschanischen Parteien sicherstellen würde, blieben ohne entscheidende Ergebnisse.

Ende Juli fanden Besprechungen auf hoher Ebene zwischen einem Vertreter des IKRK und den Vertretern von drei der vier am Konflikt beteiligten Parteien statt, die zu einer Konferenz über Kambodscha nach Paris gekommen waren.

Im November entsandte das IKRK Vertreter auf die Konferenz von Djakarta über Kambodscha, auf der die fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die kambodschanischen Konfliktparteien und die meisten Länder der Region vertreten waren. Die IKRK-Vertreter unterbreiteten der Konferenz ein Memorandum, in dem die Institution ihre Sorge um das Schicksal der Vertriebenen in der Grenzregion zum Ausdruck brachte und die Regierungen aufrief, ihren Einfluss geltend zu machen, um die Achtung der Asylbedingungen sicherzustellen.

Es fanden weiterhin Kampfhandlungen statt, die sich von der Grenze ins Innere Kambodschas verlagerten. Entsprechend nahm die Zahl der Kriegsverwundeten, die in das Krankenhaus des IKRK in Khao-I-Dang eingeliefert wurden, im Vergleich zu 1989 ab. Infolge der Verlagerung der Kämpfe wurden zudem innerhalb Kambodschas Zehntausende vertrieben, so dass neue Bedürfnisse im humanitären Bereich entstanden. Zur gleichen Zeit verschwanden eine Anzahl von Zivilisten (nach vorsichtigen Schätzungen rund 80 000 Menschen), die sich westlich der Grenze in Lagern unter der Herrschaft der Roten Khmer aufgehalten hatten. Es stellte sich die Frage, ob sich diese Menschen aus freien Stücken entfernt hatten, umso mehr als ihnen die internationalen Organisationen nun weder Schutz noch Hilfe gewähren konnten und sie sich ohne ausreichende Nahrung und ärztliche Hilfe den rauen Bedingungen einer neuen Umgebung und der Gefahr von Malaria und Landminen ausgesetzt sahen.

Als nach einer Reihe von Verhandlungen auf hoher Ebene das IKRK Anfang September 1990 die Erlaubnis erhielt, seine Tätigkeit im westlichen Kambodscha dauernd zu entfalten, nahm ein chirurgisches Team im Krankenhaus von Mongkol Borei unverzüglich seine Arbeit auf; in Battambang sollte eine logistische Basis eingerichtet werden.

KAMBODSCHA

Tätigkeiten zugunsten der vom Konflikt betroffenen Menschen

Obwohl sich die kambodschanischen Behörden während eines offiziellen Besuchs des Präsidenten des IKRK im September in Phnom Penh bereit erklärt hatten, dem IKRK grundsätzlich freien Zugang zu den Personen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Lage im Land verhaftet worden waren, wurde Ende des Jahres immer noch über die Bedingungen dieser Besuche verhandelt.

Der in Kambodscha im Rahmen des einheimischen Roten Kreuzes eingerichtete Suchdienst erwies sich 1990 als bedeutend leistungsfähiger. Suchdienstmissionen in den Provinzen trugen zum Aufbau eines landesweiten Suchnetzes bei. 1990 gingen 5 428 Suchanträge nach Personen ein, die sich zwischen Kambodscha und der thailändischen Grenze aufhielten. Bis zum Jahresende war es gelungen, 4 200 dieser Menschen ausfindig zu machen.

Medizinische Tätigkeit

Die Ausdehnung der Tätigkeiten des IKRK auf das westliche Kambodscha trug wesentlich dazu bei, den Bedürfnissen der Kriegsverwundeten und der innerhalb des Landes vertriebenen Menschen besser zu entsprechen. Die Anzahl der entsandten Ärzte und Krankenschwestern erhöhte sich auf 20. Zu den bestehenden Teams stiessen in Phnom Penh ein Blutbanktechniker, in Mongkol Borei ein Allgemeinmediziner und eine Instrumentenschwester, und schliesslich eine Krankenschwester, die sich der Vertriebenen in den Lagern in der Nähe der Stadt Sisophon annahm. Von Ende August an kam es zu regelmässigen Lageeinschätzungen in diesen Lagern.

Während des ganzen Jahres versorgte das IKRK mehrere Krankenhäuser in Phnom Penh und den Provinzen mit medizinischer Hilfe und sicherte den vier Rotkreuz-Teams in Kambodscha, die von der Schwedischen, der Australischen, der Schweizerischen und der Französischen Rotkreuzgesellschaft zur Verfügung gestellt worden waren, logistische und administrative Unterstützung.

Im Januar besuchte ein Team, bestehend aus zwei Ärzten, drei Krankenschwestern und einem Ingenieur für sanitäre Belange, das Militärkrankenhaus und das Provinzkrankenhaus in Battambang.

Im Mai beteiligten sich der Leiter der Delegation und der medizinische Koordina-

tor an einer Mission der Vereinten Nationen in den Provinzen Battambang, Banteay Meanchey und Pursat, um die Lage für den Fall einer Heimschaffung abzuklären.

Das IKRK übernahm die Instandsetzung der Regierungskrankenhäuser in Kampot und Pursat. Ende August nahm es im Provinzkrankenhaus Mongkol Borei seine chirurgische Tätigkeit auf. Anfang Dezember erteilte eine in Pursat stationierte Krankenschwester des IKRK einen Erste-Hilfe-Kurs für rund hundert medizinische Hilfskräfte des Distrikts. Das Gesundheitsministerium beschloss, die vom IKRK geplante Wiederherstellung des Nationalen Blutspendezentrums zur Behebung des chronischen Mangels an Blutplasma zu unterstützen.

Im Juni wurde in Phnom Penh unter Beteiligung der Medizinischen Fakultät, des einheimischen Roten Kreuzes und des IKRK ein Seminar über Kriegschirurgie abgehalten, dem 150 Ärzte beiwohnten.

Jedes der drei Krankenhäuser, in denen das IKRK 1990 in Kambodscha tätig war, verzeichnete etwa 1 000 Aufnahmen und nahm an die 2 000 chirurgische Eingriffe vor.

Ein vom IKRK gechartertes Flugzeug flog im Oktober erstmals seit 1980 in zwei Direktflügen 4,7 Tonnen medizinisches Material von Bangkok nach Phnom Penh.

Verbreitung

Verschiedene Fernsehproduktionen des IKRK wurden vom nationalen Fernsehen ausgestrahlt. Erstmals seit 1974 beging das einheimische Rote Kreuz den 8. Mai, den Welttag des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds. Zwei Offiziere der Streitkräfte besuchten als erste kambodschanische Offiziere den jährlichen Kriegsrechtslehrgang in San Remo.

THAILAND

Die Delegierten überwachten insbesondere die Lebensbedingungen der Menschen, die

von den verschiedenen Widerstandsgruppen nach Kambodscha zurückgebracht worden waren, und — wie schon früher — die Lage in den Vertriebenenlagern. Insbesondere gegen Jahresende häuften sich die Anzeichen, dass möglicherweise weitere Teile der Lagerbevölkerung, die für die internationalen und nichtstaatlichen Organisationen zugänglich sind, nach Kambodscha zwangsverlegt würden.

Im Rahmen der Beziehungen des IKRK mit der thailändischen Regierung besuchte der Präsident des IKRK im Jahre 1990 Thailand, und der thailändische Ministerpräsident, General Chatichai Choonhavan, stattete einen Besuch am Hauptsitz in Genf ab. Zu den Themen, die bei diesen Besuchen zur Sprache kamen, gehörte die Frage der Gefahren, die mit vorzeitigen kleineren oder grösseren Heim-schaffungen von vertriebenen Khmer verbunden wären. Ferner wurde auch die Möglichkeit besprochen, die von den thailändischen Behörden im Zusammenhang mit dem Kambodschakonflikt festgehaltenen Personen zu besuchen.

Tätigkeiten für die vertriebene Bevölkerung

Angesichts verschiedener Pläne zur Beschleunigung der Heim-schaffung der Vertriebenen nach Kambodscha, erinnerte das IKRK seine thailändischen und Khmer-Gesprächspartner an folgendes:

- ☐ Heim-schaffungen sollten erst stattfinden, wenn alle beteiligten Parteien Sicherheitsgarantien für alle Zivilpersonen abgegeben haben;
- ☐ Vertriebene müssten frei entscheiden können, ob sie nach Kambodscha repatriiert werden wollen, und den Ort ihrer Niederlassung frei wählen können. Von einer freien Entscheidung könne nur die Rede sein, wenn jede(r) Lagerbewohner(in) vor eindeutige Alternativen gestellt werde und seine oder ihre Wahl ohne äusseren Druck treffen könne;
- ☐ freiwillige Rückkehrer müssten die Gewissheit haben, elementare Bedingun-

gen zur Erhaltung der Gesundheit vorzufinden.

Doch auch weitere Fragen bereiteten dem IKRK Ende 1990 Sorgen:

- ☐ die Behörden Thailands weigerten sich weiterhin, Vertriebene im Lager Khao-I-Dang aufzunehmen, die aus Sicherheitsgründen von anderen grenznahen Lagern dorthin verlegt werden sollten;
- ☐ Khmer-Lagerverwalter verhinderten die Zusammenführung einer Anzahl von Insassen grenznaher Lager mit ihren Angehörigen in Kambodscha.

Suchdienst

In Thailand blieb der Zugang des IKRK zu Khmer- und vietnamesischen Häftlingen, die in grenznahen Lagern oder von den thailändischen Behörden festgehalten werden, trotz ermutigender Äusserungen des thailändischen Ministerpräsidenten bei seinem Besuch in Genf, eine nach wie vor ungelöste Frage. Der Suchdienst war weiterhin in den Vertriebenenlagern an der thailändischen Grenze tätig, und in Kambodscha nahm seine Tätigkeit 1990 bedeutend zu. So konnte zwischen den Menschen, die an der Grenze leben, und ihren Angehörigen im übrigen Land der ununterbrochene Austausch von Rotkreuzbotschaften aufrechterhalten werden. 1990 wurden rund 4 000 Botschaften ausgetauscht.

1990 bearbeitete der Suchdienst Suchanträge, die 14 978 Khmer betrafen. Wie üblich fand die Sucharbeit in verschiedenen Lagern an der thailändisch-kambodschanischen Grenze (in Basis K wurde ein neues Büro eingerichtet), in Kambodscha selbst und, in Zusammenarbeit mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften der betroffenen Länder, auch im Ausland statt. Die Suchdelegierten konnten 8 150 Khmer in Lagern, in Kambodscha und im Ausland ausfindig machen, das sind 55% der 15 000 Gesuchten.

Das IKRK stellt für die Khmer die einzige offizielle Möglichkeit zum Austausch von Botschaften von Lager zu Lager und

ins Ausland dar. Diesem Postdienst verdankten viele Familien die Möglichkeit, in Verbindung zu bleiben. 1990 wurden 17 895 Briefe und Familienbotschaften an Khmer-Empfänger verteilt.

Verlegungen und Familienzusammenführungen

Mit dem Einverständnis der thailändischen Behörden konnte das IKRK 201 Khmer von einem Lager in ein anderes verlegen. 1990 führte es insgesamt 230 Khmer (93 Familien) mit ihren Angehörigen zusammen.

Medizinische Tätigkeit

Das chirurgische Krankenhaus des IKRK in Khao-I-Dang war weiterhin das einzige Krankenhaus in der Nähe der Grenze, das für die 300 000 vertriebenen Khmer und Vietnamesen der Grenzregion einen chirurgischen Notdienst sicherstellte. Im Krankenhaus arbeiteten drei chirurgische Teams. Da die Kampfhandlungen während der Regenzeit abflauten, wurde im Oktober 1990 die niedrigste Aufnahmezahl von Kriegsverwundeten (25 Fälle) registriert. Gleichzeitig erreichte die Anzahl der übrigen Aufnahmen einen Jahreshöchststand von 182 Patienten. 1990 wurden insgesamt 2 797 Patienten aufgenommen (Kriegsverwundete und andere Fälle), 5 110 Eingriffe durchgeführt und, einschliesslich postoperativer Betreuung, 5 768 Sprechstunden erteilt.

Als einzige Blutbank in der Region versorgte die Blutbank von Khao-I-Dang weiterhin die verschiedenen Krankenhäuser im Grenzgebiet mit Bluteinheiten. Im Mai 1990 wurde im chirurgischen Krankenhaus Khao-I-Dang ein Blutspendezentrum in Betrieb genommen; seit dieser Eröffnung wurden jeden Monat im Durchschnitt 470 Bluteinheiten gesammelt. Überdies fanden in den Lagern regelmässige Blutsammelaktionen statt.

Der Ambulanzdienst des IKRK war während des ganzen Jahres an der 800 km langen Grenze in Betrieb und sicherte die

Evakuierungen in das chirurgische Krankenhaus Khao-I-Dang.

Erste-Hilfe-Posten Kab Cherng

Dieser Posten war auch weiterhin ein wichtiges Glied in der Evakuierungskette zwischen den abgelegenen, aber für das IKRK erreichbaren Lagern im Norden (Otrao, Basis B) und seinem chirurgischen Krankenhaus in Khao-I-Dang. Bis zu 50% der Kriegsverwundeten erreichten das Krankenhaus über Kab Cherng.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

In Zusammenarbeit mit dem Thailändischen Roten Kreuz führte das IKRK sein Verbreitungsprogramm der Rotkreuzgrundsätze und des humanitären Völkerrechts für verschiedene militärische und zivile khmerische und thailändische Zielgruppen weiter, wobei insbesondere auf die Achtung der Menschenwürde Gewicht gelegt wurde.

Durch die Verschiebung der Kämpfe ins Landesinnere Kambodschas verbesserte sich 1990 die Lage in den grenznahen thailändischen Dörfern merklich. Das IKRK unterstützte jedoch weiterhin das Thailändische Rote Kreuz in seiner Tätigkeit zugunsten dieser Dörfer.

PHILIPPINEN

Im Laufe des Jahres 1990 konnte das IKRK seine ausgedehnte Präsenz auf den Philippinen etwas einschränken, da die Ausbildung und die Erfahrungen, die das Philippinische Rote Kreuz bei gemeinsamen Aktionen mit dem IKRK erworben hatte, seine Eigenständigkeit und seine Leistungsfähigkeit zunehmend gefestigt hatten.

1990 wurden ein ausländischer Mitarbeiter des IKRK und ein Helfer des Philippinischen Roten Kreuzes von bewaffneten Männern in Buldon (Mindanao) ermordet. Diese traurige Begebenheit unter-

streicht, wie wichtig eine möglichst weite Verbreitung von Kenntnissen über das Rote Kreuz, seine Tätigkeit und seine Ziele ist, um die Sicherheit bei humanitären Einsätzen zu erhöhen.

Tätigkeiten zugunsten der Inhaftierten

Die Delegierten richteten ihre Aufmerksamkeit auf die Schutztätigkeit zugunsten der Häftlinge und der Zivilbevölkerung im Feld. Sie gingen Anschuldigungen wegen Vergehen gegen das humanitäre Völkerrecht und Misshandlungen nach, und zwar sowohl bei den Streitkräften der Regierung als auch beim bewaffneten Widerstand der Neuen Volksarmee (NPA), und bestanden auf einer strengen Einhaltung der in bewaffneten Konflikten anwendbaren Grundregeln.

Durch häufige Besuche übten Delegierte des IKRK weiterhin ihre Schutzfunktion zugunsten von Sicherheitsgefangenen in Manila und den Provinzen aus; sie sahen auch die Häftlinge, die im Zusammenhang mit dem Staatsstreichversuch im Dezember 1989 festgehalten wurden. Von September 1989 bis Dezember 1990 besuchten sie 1 651 Häftlinge, von denen 1 189 neu registriert wurden, in 155 Haftstätten. Die Krankenschwestern der «Regionalen Katastrophenhilfeteams» (Regional Disaster Action Teams) unterstützten die Delegierten des IKRK durch wiederholte medizinische Besuche in den Haftstätten. Die Delegierten besuchten ausserdem Häftlinge in der Hand der NPA.

Suchdienst

In Manila sammelte, bearbeitete und archivierte der Suchdienst weiterhin Informationen über Häftlinge und angeblich inhaftierte Personen.

In Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft organisierte und finanzierte das IKRK Besuche von Familien bei ihren verhafteten Angehörigen. 1990 erhielten 106 Häftlinge im Rahmen dieses Programms Familienbesuch.

Hilfe für Vertriebene

1990 wurde der Entschluss, das Philippinische Rote Kreuz und seine 12 Regionalteams vermehrt an der Hilfsaktion des IKRK zu beteiligen, in die Praxis umgesetzt. Die Erfahrung im Laufe des Jahres zeigte, dass dieser Entschluss ein Schritt in die richtige Richtung war.

Die Regionalteams und die lokalen Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft machten Meldung, wenn Menschen durch Kämpfe vertrieben worden waren, so insbesondere im Fall von 79 Familien, die ihre Heimstatt bei Zwischenfällen mit den Aufständischen verloren hatten. Das IKRK übergab diesen Teams neun mit Funk ausgerüstete Kleinlastwagen und rüstete drei weitere, bereits früher übergebene mit Funk aus. Damit verfügten Ende 1990 alle Regionalteams über ein mit Funk ausgerüstetes Fahrzeug, was die Verbindung bei Notfällen sehr erleichterte.

Verteilungen im Feld

1990 fanden hauptsächlich auf Mindanao, Luzon und den Visayan-Inseln Hilfsgüterverteilungen statt. Rund 53 400 Personen, darunter Häftlinge und Menschen, die durch die Kämpfe zwischen den Regierungstreitkräften und der NPA und durch andere Unruhen vertrieben worden waren, erhielten 308 Tonnen Reis, Speiseöl (oder Sardinen) und Seife. Bei gelegentlichen Verteilungen wurden während des Jahres 1 100 Wolldecken verteilt.

Medizinische Hilfe

Die medizinischen Equipen des IKRK nahmen sich der Vertriebenen und Kriegsverwundeten an und unterstützten die Krankenhäuser, in denen diese behandelt wurden.

Verbreitung

Während des ganzen Jahres wurde zunehmend Gewicht darauf gelegt, dass die Verbreitungsarbeit für Filipinos von den entsandten Mitarbeitern an Filipinos übertragen wurde. Einheimische Angestellte

erhielten eine Grundausbildung im Feld, und ein Angestellter der Nationalen Gesellschaft übernahm die Funktionen des bis dahin für die Verbreitungstätigkeit der IKRK-Delegation zuständigen entsandten ausländischen Koordinators.

In den Streitkräften wurde das humanitäre Völkerrecht in die Ausbildungskurse für höhere Offiziere aufgenommen, die auch Anregungen über die Weitergabe ihrer Kenntnisse an die Mannschaften erhielten. Die Delegation veranstaltete ausserdem für die Polizei, die Armee, die Marine und die Luftwaffe Vorträge und Seminare über das humanitäre Völkerrecht.

Vertreter des IKRK und des Philippinischen Roten Kreuzes beteiligten sich Ende Juni in Manila an einem Rundtischgespräch mit 80 Journalisten zum Thema «Die Journalisten und das humanitäre Völkerrecht». Das Gespräch fand im Rahmen der Weltkampagne zum Schutz der Kriegsoffer statt.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Mit dem Einverständnis der auf den Philippinen nicht anwesenden Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften unterstützte das IKRK nach mehreren grösseren Naturkatastrophen die Nationale Gesellschaft im Bereich der Logistik und der Nothilfe.

SRI LANKA

Zu Beginn seiner Anwesenheit im Land und nach der Eröffnung der Delegation in Colombo im Oktober 1989 stand für das IKRK der Schutz der im Zentrum und im Südwesten des Landes inhaftierten angeblichen Anhänger der Janatha Vimukti Peramuna (JVP) im Mittelpunkt seiner Tätigkeiten.

Die Spannungen zwischen den Regierungstreitkräften und den Befreiungstigern von Tamil Eelam (LTTE) entluden sich Mitte Juni 1990 erneut in bewaffne-

ten Auseinandersetzungen im Norden und Osten der Insel. Das IKRK dehnte seine Tätigkeit unverzüglich auch auf den Schutz und die Hilfe für die Inhaftierten und Vertriebenen sowie die Zivilbevölkerung dieser Region aus. Innert weniger Wochen war das IKRK mit nahezu 60 Delegierten beinahe im ganzen Land tätig. Rund die Hälfte dieser Delegierten waren im Nordosten im Einsatz oder pendelten zwischen Colombo und den verschiedenen Büros des IKRK in der Region. Die andere Hälfte widmete sich weiterhin den Inhaftierten im Süden.

Das IKRK eröffnete Unterdelegationen in Kandy, Jaffna, Batticaloa und Colombo-Süd, sowie Büros in Trincomalee, Ampara, Mannar, Matara und Anuradhapura.

Tätigkeiten zugunsten von Inhaftierten

Delegierte des IKRK setzten ihre wiederholten Besuche von Häftlingen im Norden und Osten fort, wo viele Zivilpersonen im Zusammenhang mit dem Aufstand der JVP und den Aktivitäten der LTTE inhaftiert worden waren. Sie erhielten Zugang zu einer Anzahl von Gefangenen, die von der Regierung im Zusammenhang mit dem Konflikt in diesen Regionen inhaftiert worden waren. Ferner besuchten sie 15 Polizisten, die im Juni in die Hand der LTTE geraten waren und in Jaffna festgehalten wurden. Diese wurden später von den LTTE freigelassen und dem IKRK zur Überstellung an die Polizeibehörden Sri Lankas übergeben.

Seit Beginn seiner Schutztätigkeit zugunsten der Häftlinge im November 1989 registrierte das IKRK bis Ende 1990 in mehr als 400 Haftstätten des Landes 20 655 Häftlinge. Behauptungen, denen zufolge Menschen nach der Verhaftung verschwinden, sowie Berichte über Misshandlungen und summarische Hinrichtungen blieben während des ganzen Jahres eine grosse Sorge für die Institution.

Trotz des ziemlich ungehinderten Zugangs zu vielen Haftstätten und der bereitwilligen Zusammenarbeit der zuständigen Be-

hörden war das IKRK sehr besorgt über das Verschwinden einer verhältnismässig hohen Anzahl von Zivilisten, die von den Streitkräften im Osten festgenommen worden waren. Ein ähnliches Problem bestand auch im Süden, allerdings war dort die Zahl der Fälle geringer. Die Institution war auch über die ständigen Schwierigkeiten besorgt, denen sie beim Versuch begegnete, von den LTTE angeblich inhaftierte Zivilisten und ehemalige Kämpfer zu besuchen und zu schützen.

Suchdienst

Der Suchdienst setzte seine Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Aufstand der JVP im Süden fort und versuchte gleichzeitig, den dringenden Bedürfnissen im Nordosten zu entsprechen. 1990 erhielt er mehr als 16 000 Suchanträge, die meistens den Süden betrafen und zum Teil den Behörden unterbreitet wurden.

Im Süden registrierte das IKRK weiterhin festgehaltene Personen. Über den Suchdienst konnten 590 Häftlinge mit ihren Familien in Verbindung treten.

Im Nordosten bemühten sich die Delegierten angesichts der grossen Anzahl von Vertriebenen und der vielen getrennten tamilischen Familien um die Wiederherstellung von Familienkontakten in Sri Lanka und im Ausland. Da die Postdienste in den meisten Teilen der östlichen Provinzen und auf der Halbinsel Jaffna nicht funktionierten, beförderte das IKRK wiederholt Postsäcke der srilankischen Post zwischen verschiedenen Bestimmungsorten im Nordosten.

Während der letzten sechs Monate des Jahres 1990 bearbeitete das IKRK zudem 4 200 Suchanträge, verteilte 3 000 «Anxious-for-News»- und Rotkreuzbotschaften. Es brachte auch 136 ausländische Staatsangehörige, meistens im Ausland lebende Tamilen, die vom Ausbruch der Feindseligkeiten im Land überrascht worden waren, auf dem Seeweg von Jaffna nach Colombo und übergab sie den zuständigen Botschaften.

Wegen der Konfliktsituation und der Bevölkerungsbewegungen erwiesen sich die Suchtätigkeiten im Feld als äusserst schwierig. Bis Jahresende registrierte der Suchdienst Informationen über 314 im Zusammenhang mit dem Konflikt im Nordosten inhaftierte Häftlinge.

Medizinische Tätigkeiten

Während der heftigen Beschiessungen und Kämpfe um Jaffna Fort von Juli bis September, die zur Schliessung des Teaching Hospital in Jaffna führten, stellte das IKRK das Krankenhaus Manipay in der Stadt Jaffna unter seinen Schutz. Das Teaching Hospital wurde nach seiner Wiedereröffnung ebenfalls unter den Schutz des IKRK gestellt. In kurzer Zeit konnte eine Aufnahmekapazität von 600 Betten wiederhergestellt werden (die normale Aufnahmefähigkeit beträgt 1 000 Betten). Mit der Wiedereröffnung des Teaching Hospital in Jaffna bahnte sich auch eine enge Zusammenarbeit mit der Ärztesellschaft in Jaffna an, was die Hilfe des IKRK bei allfälligen Schwierigkeiten in der Verwaltung und der Versorgung des Krankenhauses erleichterte. Bei Jahresende waren die Reparaturarbeiten noch im Gange.

Das IKRK richtete in Jaffna ein Notlager für medizinisches Material ein und stellte es bei Bedarf den dortigen Behandlungsstellen zur Verfügung. Es half dem Gesundheitsministerium beim Transport von medizinischem Material in Gegenden, die mit gewöhnlichen Transportmitteln nicht mehr erreichbar waren. Wenn nötig, unterstützte das IKRK die mobilen Gesundheitsdienste der Srilankischen Rotkreuzgesellschaft (SLRCS) auf der Halbinsel Jaffna und in Ampara.

Während des Ausgehverbots in Jaffna begleitete das IKRK die Mitarbeiter des Krankenhauses und der Nationalen Gesellschaft als Schutzmassnahme auf ihrem Weg zur Arbeit, um den Betrieb des Krankenhauses zu gewährleisten.

Hilfe für die betroffene Zivilbevölkerung

Als Folge der Unterbrechung des gesamten öffentlichen Verkehrs und des Handels mit dem Norden Sri Lankas kam dem IKRK beim Schutz der Hilfssendungen der Regierung zu Land und zur See eine Schlüsselrolle zu. Indem es diese Konvois neutralisierte, konnten Nahrungsmittel, weitere unentbehrliche Güter und Post Hunderttausende von Zivilisten erreichen, die von den Kämpfen betroffen waren, besonders auf der Halbinsel Jaffna, wo mehr als eine Million Menschen leben.

Anfänglich wurden mehrere hundert Tonnen Hilfsgüter auf dem Landweg auf die Halbinsel Jaffna geschickt. Danach mussten die Strassenkonvois einerseits aus Sicherheitsgründen, aber auch wegen ihrer ungenügenden Transportkapazität aufgegeben werden, denn die Menge der transportierten Güter war angesichts der auf 8 000 bis 10 000 Tonnen im Monat geschätzten Bedürfnisse der Bevölkerung sehr gering. Man verlegte deshalb die Hilfskonvois auf den Seeweg. Von Ende Juli bis zum Jahresende gelangten unter dem Schutz des IKRK rund 30 000 Tonnen Güter nach Jaffna.

Im Dezember gelang es einem aus 18 Lastwagen bestehenden Strassenkonvoi des IKRK mit 160 Tonnen unentbehrlichen Gütern, zum grössten Teil Nahrungsmitteln, die Stadt Kilinochchi zu erreichen. Die Güter waren für die Bevölkerung und für Vertriebene in der Stadt und ihrer Umgebung bestimmt. Die lokale Zweigstelle der Srilankischen Rotkreuzgesellschaft übernahm die Verteilung. Es war ein Präzedenzfall für weitere Strassenkonvois in Gefahrenggebiete im Nordosten.

Das IKRK beteiligte sich, in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft, an der Finanzierung, am Kauf und der Errichtung landesüblicher provisorischer Unterkünfte (*cadjans*) für rund 4 000 besonders hart betroffene Familien (zwischen 20 000 und 30 000 Menschen). Den Bedürfnissen entsprechend unterstützte es die Nationale Gesellschaft auch mit Nahrungsmittelpaketen und Kleidung.

Ende 1990 entsandte das IKRK ausserdem einen Fachmann für Nothilfeaktionen, um die Verbindung mit der Nationalen Gesellschaft und der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften zu gewährleisten. Letztere war ihrerseits in Gebieten tätig, die nicht vom Konflikt betroffen waren.

Verbreitung

Neben seiner Tätigkeit im Nordosten, Süden und Zentrum der Insel war das IKRK bestrebt, die Kenntnisse der humanitären Grundsätze besonders bei Offizieren und Soldaten, aber auch bei den Kämpfern der LTTE und ihren Befehlshabern zu fördern.

In allen Distrikten Sri Lankas fanden für Mitglieder der srilankischen Streitkräfte Vorträge über das Kriegsrecht statt. Zudem stellte das IKRK Verbreitungsmaterial in englischer, singhalesischer und tamilischer Sprache her und verteilte es in einem möglichst breiten Kreis.

REGIONALDELEGATIONEN

NEU-DELHI (Bangladesh, Bhutan, Myanmar, Indien, Malediven, Nepal)

BANGLADESH — Die Verhandlungen mit den Behörden des Landes über eine gemeinsame Erkundungsmission des IKRK, der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und der Nationalen Gesellschaft in den Chittagong Hill Tracts waren festgefahren.

BHUTAN — Nach einer ersten Mission des IKRK in Bhutan und nach Kontakten mit dem Aussenministerium, beschloss die Regierung, Vertragspartei der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zu werden.

MYANMAR — Wie in früheren Jahren gaben andauernde Probleme, die einer humanitären Hilfe bedürfen, sowie die fortdauernde Konfliktsituation an der

Ostgrenze des Landes dem IKRK zu Sorgen Anlass. In der Frage der Sicherheitsgefährdungen konnten trotz der beharrlichen Demarchen der Institution, die auf einen Beginn der Schutzbesuche drängte, keine Fortschritte erzielt werden.

Nach der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen den Ministerien für Gesundheit und Verteidigung und der Nationalen Gesellschaft konnte das IKRK seine Tätigkeiten im orthopädischen Bereich (Herstellung künstlicher Gliedmassen, Ausbildung des einheimischen Personals) weiterführen. Es konzentrierte seine Arbeit auf zivile Amputierte in vier orthopädischen Zentren des Landes. In diesen Zentren erhielten 1 149 Patienten erstmals eine Prothese und 292 weitere wurden mit Orthesen ausgestattet. Die Zentren stellten 1 232 Prothesen, 297 Orthesen und 1 047 Paar Krücken her.

INDIEN — Das IKRK unterstützte weiterhin die Bemühungen des Indischen Roten Kreuzes im Bereich der Verbreitung und bei der Einrichtung eines landesweiten Suchdienstnetzes. Es verfolgte ausserdem die Lage in verschiedenen Teilen des Landes, insbesondere im Staat Jammu-Kaschmir, um den Bedarf an medizinischer Betreuung, Hilfsgütern und Schutz-tätigkeiten besser einschätzen zu können.

NEPAL — In der Frage des Schutzes der Menschen, die unter der Notstandsgesetzgebung inhaftiert worden waren, blieb das IKRK weiterhin mit der Regierung Nepals im Gespräch. Im Verlauf mehrerer IKRK-Missionen nach den Unruhen im April in Katmandu schätzten Delegierte die allgemeine Lage und die medizinischen Bedürfnisse ein und übergaben der Nationalen Gesellschaft medizinisches Notmaterial. Zusammen mit dem Nepalesischen Roten Kreuz organisierte das IKRK in Dharan, im Südosten des Landes, ein Verbreitungsseminar, an dem Mitglieder der Nationalen Gesellschaft und Vertreter verschiedener Ministerien teilnahmen.

JAKARTA (Brunei, Indonesien, Malaysia und Singapur)

INDONESIEN — Delegierte des IKRK sahen im Rahmen einer Besuchsreihe in 11 Haftstätten 39 Häftlinge der Kategorie ex-G 30 S/PKI, die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 30. September 1965 festgenommen worden waren. Im März hatte das IKRK schriftlich bei den Behörden gegen die Hinrichtung von vier dieser Häftlinge im Vormonat protestiert. Das IKRK unternahm ferner Demarchen, um die Erlaubnis zu erhalten, in der Provinz Aceh, aus der Unruhen gemeldet worden waren, eine Erkundungsmission durchzuführen. Für ihre Tätigkeit zugunsten der vietnamesischen «Boat People» gewährte das IKRK dem Indonesischen Roten Kreuz weiterhin finanzielle und technische Unterstützung. Diese Tätigkeit ist Bestandteil des «Post- und Suchdienstes», der vom Zentralen Suchdienst am Hauptsitz des IKRK in Genf koordiniert wird.

Irian Jaya — Delegierte des IKRK besuchten 52 Sicherheitsgefangene in sieben Haftstätten. Sie registrierten 44 neue und wiederholten den Besuch von 8 bereits erfassten Häftlingen; dabei verteilten sie medizinische und materielle Hilfe.

Erstmals erhielten sechs Sicherheitsgefangene im Gefängnis Kalisosok in Surabaja (Java) Besuch von Familienangehörigen aus Irian Jaya (eine Entfernung von beinahe 3 000 Kilometern). Das IKRK hatte diese Besuche organisiert und finanziert. Das IKRK verteilte materielle Hilfe an 553 Menschen, die von Papua-Neuguinea, wo sie Zuflucht gesucht hatten, nach Irian Jaya zurückgekehrt waren. Nach der Neuansiedlung verfolgte das IKRK ihre Lage durch regelmässige Besuche.

OST-TIMOR

Seit 1988 sind eine Krankenschwester des IKRK und seit März 1989 ein Delegierter in Dili stationiert. 1990 unterbreitete das IKRK dem Aussenministerium einen Bericht, in dem die Lage der Zivilbevölke-

rung und der Inhaftierten sowie die Tätigkeit des IKRK im Land im Jahre 1989 und die dabei aufgetretenen Probleme dargestellt wurden.

Während des ganzen Jahres wurden Registrierungs- und Wiederholungsbesuche von Häftlingen durchgeführt, die im Zusammenhang mit den Ereignissen auf Ost-Timor festgehalten wurden. In Jakarta und Dili fanden drei vollständige Besuchsreihen in drei Haftstätten statt. Insgesamt wurden 148 Häftlinge besucht, von denen 99 neu registriert wurden. Unter diesen befanden sich sechs Häftlinge, die in Gefängnisse in Jakarta verlegt und dadurch von ihren Familien getrennt worden waren. Im Januar erhielten sie Besuch von Angehörigen, wobei das IKRK die Flugkosten für die Angehörigen übernahm.

Im Rahmen des Sanierungsprogramms des IKRK hielt sich ein Ingenieur für sanitäre Belange während vier Monaten auf Ost-Timor auf. Das Programm war 1989 in die Wege geleitet worden und bezweckt die Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der hygienischen Bedingungen in abgelegenen Dörfern Ost-Timors.

Das IKRK repatriierte 147 Staatsangehörige Ost-Timors nach Portugal. Darunter befanden sich 28 frühere portugiesische Staatsangestellte, die anderen 119 betrafen Härtefälle und Familienzusammenführungen. Sechs Personen wurden nach Australien gebracht.

MALAYSIA — Gemäss einer 1989 mit den malaysischen Behörden getroffenen Vereinbarung nahm das IKRK eine neue Besuchsreihe von Häftlingen auf, die unter dem «Internal Security Act» festgehalten wurden (die Besuche davor waren 1988 erfolgt). Im Mai mussten die Besuche jedoch unterbrochen werden, weil sie nicht unter Einhaltung der üblichen Kriterien des IKRK und der früher getroffenen Vereinbarung stattfinden konnten. Um seine Tätigkeit zugunsten der Häftlinge im Land wiederaufnehmen zu können, klärte das IKRK die malaysischen Behörden erneut über die Bedingungen

auf, unter denen Gefangenenbesuche stattfinden müssen, doch wurden bis Ende 1990 keine Fortschritte erzielt.

FIDSCHI — Das IKRK erörterte mit Vertretern des Aussenministeriums und der Nationalen Gesellschaft die Eröffnung einer Regionaldelegation in Suva (Fidschi) sowie die Erstellung eines Verbreitungsprogramms. Bei Jahresende musste das Sitzabkommen zur Eröffnung der Delegation noch durch die Behörden unterzeichnet werden. Die Regionaldelegation soll für Australien, Neuseeland, Fidschi, Kiribati, Nauru, Papua-Neuguinea, die Salomoninseln, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Westsamoa sowie die autonomen Staaten, Territorien und Kolonien des Pazifiks zuständig sein.

PAPUA-NEUGUINEA — Im Zusammenhang mit der sich schnell verschlechternden Lage auf Bougainville begab sich der Regionaldelegierte des IKRK 1990 dreimal nach Papua-Neuguinea. Das IKRK unternahm Anstrengungen, um die Entwicklung zu verfolgen und, sofern es die Umstände verlangen sollten, für eine humanitäre Aktion bereit zu sein. Das IKRK besuchte auch einige Lager für Flüchtlinge aus Irian Jaya. Zusammen mit der Nationalen Gesellschaft wurde ein Verbreitungsprogramm entworfen, das für die Streitkräfte und weitere Zielgruppen bestimmt ist. Eine Delegierte begab sich von April bis August nach Port Moresby, wo sie eine Mitarbeiterin der Nationalen Gesellschaft für die Verbreitungsarbeit ausbildete.

HANOI (Vietnam und Laos)

HANOI — Auf Einladung des Vietnamesischen Roten Kreuzes begab sich der Präsident des IKRK nach Hanoi und führte dort Gespräche mit dem Innenminister, dem Aussenminister, dem Präsidenten des Ministerrats und dem Premierminister. Er konnte die grundsätzliche Genehmigung des Zugangs zu Sicherheitsgefangenen sowie zu Insassen von Umerziehungslagern erhalten, wobei das IKRK über Einzel-

heiten dieser Frage — zusammen mit verschiedenen Suchanträgen — im Laufe des Jahres dann weiter mit dem Aussen- und dem Innenministerium diskutierte. Ende 1990 hatten die Besuche noch nicht begonnen.

Die Tätigkeit der Werkstatt des Rehabilitationszentrums Ho-Chi-Minh-Stadt wurde fortgesetzt. Das Zentrum war 1988 in Zusammenarbeit mit dem für Arbeit und Kriegsversehrte zuständigen Ministerium eingerichtet worden. Das Vietnamesische Rote Kreuz ist für die Auswahl und den Transport der Patienten zuständig, während das IKRK die Verwaltung, die Herstellung der orthopädischen Geräte und die Ausstattung der Patienten übernimmt. Vom 31. August bis 31. Dezember stellte die Werkstatt 683 Prothesen her.

In Zusammenarbeit mit dem Vietnamesischen Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften fanden die ersten Verbreitungskurse für Vertreter verschiedener Ministerien statt.

In fünf Ländern (Thailand, Malaysia, Indonesien, Hongkong und auf den Philippinen) ermöglichte das Netz der «Post- und Suchdienste» die Verteilung von 748 494 für «Boat People» bestimmten Briefen. Ferner wurden rund 8 500 Suchanträge für «Boat People» bearbeitet; 3 481 davon konnten 1990 geklärt werden.

LAOS — Das IKRK hatte 1990 verschiedentlich Gelegenheit, mit Vertretern der Nationalen Gesellschaft und der Regierung Gespräche über Fragen des Freiheitsentzugs und des Suchdienstes zu führen.

HONGKONG (China (Festland und Taiwan), Hongkong/Macao, Japan, Demokratische Volksrepublik Korea, Republik Korea und, seit September 1990, Mongolei)

CHINA/TAIWAN — Der in Hongkong stationierte Regionaldelegierte begab sich mehrmals auf Mission auf das chinesische

Festland und nach Taiwan. Im Januar begab er sich an die chinesisch-vietnamesische Grenze, um der gleichzeitigen Heimschaffung von fünf chinesischen Kriegsgefangenen (die die Behörden in Hanoi freigelassen hatten) und von 17 vietnamesischen Kriegsgefangenen in chinesischer Hand beizuwohnen. In Beijing besprach er mit Vertretern der Streitkräfte und verschiedener Ministerien das Schicksal der noch in China verbleibenden vietnamesischen Kriegsgefangenen. Mit dem Roten Kreuz in Taipeh brachte er Fragen im Zusammenhang mit Heimschaffungen (betreffend Chinesen vom Festland, die illegal in Taiwan eingereist waren) zur Sprache.

Die Arbeit des Suchdienstes betraf zur Hauptsache Familien, die während der Ereignisse von 1949 getrennt worden waren. Das IKRK erhielt sowohl aus China als auch aus Taiwan von 1988 an Zehntausende von Suchanträgen, die es entsprechend seinem Mandat als neutraler Vermittler nach Beijing und Taipeh weiterleitete. 1990 wurden 4 337 Suchanträge aus China und Taiwan bearbeitet. Im Dezember 1990 nahmen die Nationale Gesellschaft Chinas und das Rote Kreuz in Taipeh wieder direkte Verbindung auf, so dass der grösste Teil der Suchakten ohne Unterstützung durch das IKRK weiterbearbeitet werden konnte.

HONGKONG — Die Zweigstelle des Britischen Roten Kreuzes in Hongkong erhielt als Teil des «Post- und Suchdienstes», der vom Zentralen Suchdienst am Hauptsitz des IKRK in Genf koordiniert wird, weiterhin technische und finanzielle Unterstützung für seine Tätigkeiten zugunsten der vietnamesischen «Boat People».

JAPAN — Im Laufe von Missionen im Februar, Mai und Dezember traf der Regionaldelegierte mit Vertretern des Aussenministeriums, der Nationalen Verteidigung und des Japanischen Roten Kreuzes zusammen. Es wurden Fragen der Verbreitung bei hochrangigen Offizieren

der Nationalen Verteidigung, die Ratifizierung der Zusatzprotokolle sowie der Beobachterstatus des IKRK in der Generalversammlung der Vereinten Nationen behandelt.

REPUBLIK KOREA — Der Regionaldelegierte traf in der Republik Korea mit Vertretern der Nationalen Gesellschaft und des Aussenministeriums zusammen und führte mit ihnen einen Gedankenaustausch zu Fragen der Verbreitung, der Besuche von Sicherheitsgefangenen und des Nord-Süd-Dialogs. Er hielt zudem für die Überwachungskommission der Neu-

tralen Staaten einen Vortrag über das IKRK.

DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK KOREA — Der Regionaldelegierte begab sich nach Pyongyang, wo er mit Vertretern des Aussenministeriums und der Nationalen Gesellschaft zusammentraf. Mit einem aus Genf angereisten Verbreitungsdelegierten und in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft organisierte er ein Verbreitungssseminar für 25 Mitglieder des Roten Kreuzes, das erste seiner Art in der Demokratischen Volksrepublik Korea.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1990 VERTEILTE HILFSGÜTER ASIEN UND PAZIFIK

Land (in der Reihenfolge der (französischen Ländernamen)	Med. Hilfe	Hilfsgüter		Insgesamt (SFr.)
	(SFr.)	(SFr.)	(Tonnen)	
Afghanistan	1 713 445	531 831	320,5	2 245 276
Kambodscha	1 420 085	59 194	20	1 479 279
Indonesien	3 071	16 570	8,5	19 641
Myanmar	95 413			95 413
Nepal	9 050			9 050
Pakistan (Konflikt in Afghanistan) .	1 355 373	199 141	151	1 554 514
Philippinen	203 042	268 804	307,9	471 846
Sri Lanka	217 617	48 382	6,7	265 999
Thailand (Konflikt in Kambodscha) .	708 949	57 829	8	766 778
Vietnam	86 985			86 985
TOTAL	5 813 030	1 181 751	822,6	6 994 781